

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0488/2014
Auskunft erteilt:	Herr Schützner
Ruf:	492-4016
E-Mail:	Schuetzner@stadt-muenster.de
Datum:	18.07.2014

Betrifft

Neuerrichtung von Bildungsgängen an Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsfolge

27.08.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
10.09.2014	Rat	Entscheidung
10.09.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Errichtung von Bildungsgängen

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG werden zum 01.08.2015 (Beginn des Schuljahres 2015/2016) folgende Bildungsgänge unbefristet errichtet:

1.1 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachschule für Druck- und Medientechnik gem. APO-BK, Anlage E

1.2 Hansa-Berufskolleg (HBK)

Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre
– Schwerpunkt Finanzdienstleistungen gem. APO-BK, Anlage E

Kosten/Folgekosten:

Für die unter Beschlusspunkt 1. genannten neuen Bildungsgänge entstehen bei einer Belegung mit 25 Studierenden jährliche Mehraufwendungen für Lehr- und Lernmittel in Höhe von

- 1.937,50 € für die Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Druck- und Medientechnik (1.1)
- 3.437,50 € für die Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre – Schwerpunkt Finanzdienstleistungen (1.2)

Die zusätzlichen Kosten können in Abhängigkeit von der Belegung voraussichtlich im Rahmen des vorhandenen Budgets aufgefangen werden.

Sachverhalt:

1. Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Über die Einrichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule (...), für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger (vgl. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG). Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Rat ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe I GO für die Beschlussfassung zuständig.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

Die Schulkonferenz der Schule ist zu beteiligen (vg. § 65 SchulG).

2. Anlass

Das Adolph-Kolping-Berufskolleg und das Hansa-Berufskolleg haben je einen Vorschlag zur Errichtung eines neuen Bildungsganges unterbreitet.

3 Zu Beschlussvorschlag 1

3.1 Darstellung der zur Errichtung vorgeschlagenen Bildungsgänge

3.1.01 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachschule für Druck- und Medientechnik gem. APO-BK, Anlage E

Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen der Studierenden auf. Die Fachschule für Technik ermöglicht den Abschluss Staatlich geprüfte Technikerin und Techniker der Fachrichtung Druck- und Medientechnik und Fachhochschulreife. Dieser Bildungsgang ist als vierjähriger Bildungsgang in Teilzeit konzipiert. Zugangsvoraussetzung ist die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Druck- und Medienwirtschaft sowie eine entsprechende Berufspraxis von einem Jahr. Schulische Mindestvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Berufsschule oder ein gleichwertiger Bildungsstand.

Die geplante Fachschule für Druck- und Medientechnik ergänzt in idealer Weise das Bildungsgangportfolio des Adolph-Kolping-Berufskollegs im Medienbereich. In einigen Bereichen übertrifft die vorhandene Einrichtung sogar den Anforderungen, die eine Fachschule für Druck- und Medientechnik stellt.

Hierdurch wird es den Schülern ermöglicht, eine hochqualifizierte und von der Wirtschaft sehr geschätzte Qualifikation anzustreben. Die engen Kontakte zu den Unternehmen der Druck- und Medienindustrie in Münster, sowie zur Universität Wuppertal und zur Fachhochschule in Stuttgart erlauben ein enormes Entwicklungspotential.

Im Regierungsbezirk Münster gibt es keine Fachschule für Technik mit dem Schwerpunkt Druck- und Medientechnik. In NRW wird dieser Bildungsgang nächstliegend in Bielefeld und

Düsseldorf angeboten. Laut Auskunft des Adolph-Kolping-Berufskollegs übersteigt die Nachfrage an den genannten Bildungseinrichtungen die Aufnahmekapazität deutlich. SuS müssen daher mit Wartezeiten von ca. einem Jahr rechnen. Die Schulkonferenz hat dem Errichtungsvorhaben zugestimmt.

3.1.02 Hansa-Berufskolleg (HBK)

Das Hansa-Berufskolleg beantragt nun die Aufnahme des Schwerpunkts Finanzdienstleistungen in das Angebot der Fachschule für Wirtschaft. Der seit einigen Jahren für die Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre in die APO-BK aufgenommene Schwerpunkt „Finanzdienstleistungen“ würde für die am Berufskolleg ausgebildeten Kaufleute und ihre berufliche Entwicklung eine sinnvolle Weiterbildung darstellen. Durch eine intensivere Bezugnahme auf Finanzdienstleistungen ist der Nutzen für die Studierenden aus Versicherungsbetrieben und auch der Studierenden aus Bank- und Steuerbetrieben ungleich größer.

Für potentielle Auszubildende bietet die Perspektive, im direkten Anschluss an die Ausbildung berufsbegleitend höherrangige Abschlüsse zu erreichen, den Ausschlag sich für die Ausbildung und gegen ein Studium (z. B. der Betriebswirtschaftslehre) zu entscheiden. Dieser Aspekt wird auch durch die seit 2011 eingegangene Kooperation der Fachschule für Wirtschaft mit der FHM Bielefeld (Angebot, zugleich ein Fernstudium an der FHM zu absolvieren/ Anerkennung vieler in der Fachschule erbrachten Prüfungsleistungen durch die FHM) gestärkt. Die Studierenden der Fachschule können neben dem Abschluss „Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“ auf diesem Wege auch den Abschluss „Bachelor of Arts“ erwerben. Die Schulkonferenz hat dem Errichtungsvorhaben zugestimmt.

3.2 Stellungnahmen

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens hat das Amt für Schule und Weiterbildung Stellungnahmen der beteiligte Institutionen (Industrie und Handelskammer Nord Westfalen, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit, Bezirksregierung Münster) sowie der Nachbarkreise erbeten.

Seitens der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf bestehen keine Bedenken die geplanten Bildungsgänge einzurichten.

Die Handwerkskammer Münster bewertet die Errichtung der Fachschule wie folgt: „Auch wir möchten die Fort- und Weiterbildung unseres handwerklichen Nachwuchses nach besten Kräften fördern. Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass wir in diesem Zusammenhang die Meisterqualifikation favorisieren und andere Qualifikationen wie z.B. den Medienfachwirt den Vorzug vor eine Technikerausbildung geben.“

Da sowohl die IHK Nord Westfalen als auch die HWK Münster eine Meisterschule Medientechnologie/Drucker in Münster anbieten, ist unserer Meinung nach ein ausreichendes Angebot für die Nachwuchsqualifizierung in der Region Münsterland vorhanden, welches den Bedarf der Betriebe abdeckt. Dementsprechend sehen wir keine Notwendigkeit ein solches Vorhaben als zusätzliches Angebot anzubieten.“

Die IHK Nord Westfalen sieht die primäre Aufgabe von Berufskollegs zunächst bei der (teilzeit-)schulischen Unterstützung der dualen Ausbildung. Weiterbildungsangebote sollten nur dann angeboten werden, wenn ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen. Zudem befürchtet die IHK Auswirkungen auf den privatwirtschaftlichen Wettbewerb im Bereich Weiterbildungen, da sich Weiterbildungen an den Berufskollegs nicht am Marktpreis orientieren oder sogar kostenfrei angeboten werden.

Die ortsansässigen Versicherungsunternehmen unterstützen die Aufnahme des Schwerpunkts Finanzdienstleistungen in das Angebot der Fachschule für Wirtschaft am Hansa-Berufskolleg ausdrücklich. Sie sehen in der Schwerpunktsetzung eine gute branchenbezogene Weiterbildungsmöglichkeit ihrer Arbeitnehmer. Aufgrund dieser Unterstützung und der

Tatsache, dass auch bisher schon viele Arbeitnehmer aus der Versicherungsbranche die Fachschule besuchen, ist sicher davon auszugehen, dass (mindestens) für die Bildung einer Klasse dauerhaft ausreichend Nachfrage besteht. Die duale Ausbildung zur Kauffrau/ zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen wird durch die Aufnahme des Schwerpunktes Finanzdienstleistungen am Hansa-Berufskolleg attraktiver.

Die Schulverwaltung hat mit der Schulaufsicht für Berufskollegs die Errichtungsvorhaben intensiv besprochen und diskutiert. Aus schulfachlicher Sicht unterstützt die Bezirksregierung Münster beide Errichtungen. Die Agentur für Arbeit sowie die Industrie und Handelskammer Nord Westfalen haben keine Bedenken geäußert.

3.3 Bewertung durch die Verwaltung

In der bildungspolitischen Diskussion um das lebensbegleitende bzw. lebenslange Lernen in der Wissens- und Informationsgesellschaft besteht die übereinstimmende Tendenz, dass die berufliche Bildung gleichermaßen die Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung umfasst. So ist es geradezu logisch und konsequent, dass die Berufskollegs die Erstausbildung bereits curricular auf Weiterbildung ausrichten und die Weiterbildung auf den curricularen Grundlagen der Erstausbildung aufbauen können. Besondere Vorteile für die qualitätsorientierte Schulentwicklung ergeben sich, wenn sich Berufsschule und Fachschule bzw. Fachoberschule am gleichen Lernort befinden.

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen ist seit Jahren unverändert und inhaltlich bekannt. Dort wurde in der Vergangenheit immer wieder auf den „Vorrang“ der eigenen Angebote hingewiesen. Diese Art von „Monopol“ sollte aber nicht über Qualität und Quantität stehen

Die Argumentation der Handwerkskammer Münster zielt in eine ähnliche Richtung. Die Berufskollegs bieten Weiterbildungen an, damit auch Schüler, die finanziell nicht so gut aufgestellt sind, eine Chance auf Weiterbildung und damit auch auf ihre berufliche Entwicklung haben. Die personellen Ressourcen sind bei den Berufskollegs vorhanden.

Eine prognostizierte Einzigigkeit der Fachschule am Adolph-Kolping-Berufskolleg kann am Gebäudestandort Kaiser-Wilhelm-Ring raumtechnisch realisiert werden und führt darum nicht zu Kapazitätsproblemen bzw. –engpässen.

Eine ebenfalls prognostizierte Einzigigkeit der Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt Finanzdienstleistungen am Hansa-Berufskolleg stellt hinsichtlich der Raumkapazitäten ebenfalls kein Problem dar.

Beide Errichtungsanträge tragen dazu bei, dass das jeweilige Profil des Berufskollegs weiter geschärft wird. Die Errichtungsvorhaben sind jeweils klar begründet, plausibel und stellen für Studierende beider Bildungsgänge einen Mehrwert dar. Die Errichtungsvorhaben sind mit der Schulaufsicht abgestimmt und durch sie schulfachlich sehr unterstützt. Die Kosten für den Schulträger beschränken sich auf den Anteil der Lernmittel, variable Verbrauchskosten und auf kalkulatorische Kosten aufgrund der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Die Verwaltung befürwortet die Errichtungsanträge.

4. Zu Beschlussvorschlag 1: Kosten und Folgekosten/Mittelbereitstellung und Finanzierung

Bei den neu einzurichtenden Bildungsgängen ist davon auszugehen, dass diese zu zusätzlichen Kosten führen, die in Abhängigkeit zur Belegung stehen. Da sowohl Schulbuchbeschaffungen als auch die Schuletats an der Schülerstatistik 15.10. des jeweiligen Vorjahres orientiert werden, ist eine erstmalige Mittelbereitstellung erst ab dem Jahr 2016 erforderlich. Im Einzelnen wird auf folgendes hingewiesen:

4 Räumliche Ausstattung, Sachausstattung, Lehrmittel

Bei einer kalkulierten Belegung von 25 Schülerinnen und Schülern ergeben sich folgende Kosten. Diese sinken bei geringerer Studierendenzahl und auch, wenn nicht in jedem Jahr Studierende aufgenommen werden:

Position	Kosten je SuS und Jahr	Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Druck- und Medientechnik			
		2015	2016	2017	2018
Schuletat	37,50 €	937,50 €	937,50 €	937,50 €	937,50 €
Schulbücher	40,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		1.937,50 €	1.937,50 €	1.937,50 €	1.937,50 €

Position	Kosten je SuS und Jahr	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre – Schwerpunkt Finanzdienstleistungen			
		2015	2016	2017	2018
Schuletat	37,50 €	937,50 €	37,50 €	37,50 €	37,50 €
Schulbücher	136,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
		3.437,50 €	3.437,50 €	3.437,50 €	3.437,05 €

Die Raumkapazitäten am Hansa-Berufskolleg und am Adolph-Kolping-Berufskolleg (Gebäudestandort Kaiser-Wilhelm-Ring) sind ausreichend, um die neuen Bildungsgänge einzurichten und bestehende Bildungsgänge fortführen zu können.

5 Schülerfahrkosten

Gem. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (VvzSchfk-VO) werden Fahrkosten für den Besuch der Bildungsgänge der Fachschule und Fachoberschule (§ 22 Abs. 7 und 8 SchulG) nicht übernommen.

6 Verfahren

Sofern der Rat der Stadt Münster dem Errichtungsvorschlag zu Beschlusspunkt 1 zustimmt, wird die Verwaltung den Beschluss der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin